



PSG II Pflegegeld 17 / 18

- Höhe der neuen Regelsätze Pflegegeld in 17 / 18 für alle Patienten inkl. Demenzpatienten
- Alle Informationen zu den neuen Abrechnungssätzen / Regelleistungen der Pflegesachleistungen
- Pflegegeld übersichtlich in Tabellen nach Pflegestufen und Pflegegraden geordnet
- Höhe Betreuungsgeld

[Kostenlos anmelden](#)

Pflegegeld und Pflegesachleistungen 2017 und 2018 - Sätze laut Pflege-Stärkungsgesetz II der Pflegeversicherung

Pflegegeld 2017 / 2018 Pflege-Stärkungsgesetz II

Wichtige Informationen zum Pflegegeld 2017 und 2018 für die ambulante Pflege: Mit Einführung des PNG (Pflege-Neuaufrichtungs-Gesetz) in der ambulanten Pflege zum 1. Januar 2013 und Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II) am 13. November 2015 wurden mit der Verabschiedung Anhebungen für Pflegegeld und Pflegesachleistungen beschlossen. Das PSG II trat zum 1.1.16 in Kraft. Wir bieten Ihnen einen umfassenden Überblick über die veränderten Sätze des Pflegegeldes und die Pflegegrade. Alle Veränderungen / Erhöhungen haben wir übersichtlich für Sie in Tabellen aufgeführt.

Leistungen für die ambulante Pflege (Pflegesachleistungen) / Pflege zuhause durch Angehörige (Pflegegeld)

Die Pflegestufen wurden 2017 durch Pflegegrade ersetzt. Pflegegrad 1 ist neu hinzugekommen. Verschiedene Leistungen wie Tages- und Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sind nun besser kombinierbar.

Wiederholungsbegutachtung

Wiederholungsbegutachtung, neue Anträge bis 2019

Für Pflegebedürftige, deren Pflegestufe am dem 1. Januar 2017 in einen Pflegegrad übergeleitet wurde, benötigen vom 1. Januar 2017 bis **1. Januar 2019 keine Wiederholungsbegutachtungen**. Dies gilt für Vom 1. Januar 2017 bis 1. Selbst dann nicht, wenn der vom MDK oder der Pflegekasse empfohlene Gutachter dies für den Zeitraum empfohlen hat

Unterschied Pflegegeld und Pflegesachleistung

Was ist Pflegegeld?

Pflegegeld ist für Versicherte gedacht, die zuhause von Angehörigen, Freunden oder Bekannten ehrenamtlich gepflegt werden. Beratungsbesuche der Pflegefachkräfte sollen dieses Angebot unterstützen, um sicher zu stellen, dass der Versicherte angemessen versorgt wird.

Was sind Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen sind für den Einsatz von ambulanten Pflegediensten gedacht. Die ambulanten Pflegediensten rechnen Ihre Leistungen direkt mit der Krankenkasse bzw. dem Kostenträger ab. Zusätzlich gibt es bei den Pflegesachleistungen eigene Sätze für die Voll- und Teilstationäre Pflege / Versorgung.

Beide Leistungen können miteinander kombiniert werden.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II sind 2017 zu den ambulanten und teilstationären Leistungen ergänzend die [Entlastungsleistungen](#) dazugekommen.

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können miteinander kombiniert werden?

Sog. Kombinationsleistungen sind dann möglich, wenn der zu Pflegenden durch Angehörige und einen häuslichen Pflegedienst zuhause gepflegt wird. In diesem Fall reduziert sich das die volle Höhe des Pflegegeldes auf das anteilige Pflegegeld. Die Faustformel zur Berechnung des verringerten Pflegegeldes basiert darauf, dass der Anspruch auf Pflegegeld sich um den Prozentsatz der nicht ausgeschöpften Pflegesachleistungen verringert.

Beispiel: Ein Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 4 hat 2018 Anspruch auf monatlich 1612 Euro Sachleistungen für ambulante Pflege durch einen Pflegedienst oder auf das volle Pflegegeld von 728 € Euro bei Pflege durch Angehörige. Nimmt er 60 Prozent (d. h. 967,20 Euro) der Sachleistungen in Anspruch, stehen ihm dann noch 40 Prozent seines Pflegegeldes zu, also 40% von 728 Euro = 436,80 Euro, über die er frei verfügen kann.

Müssen Pflegegelder versteuert werden?

Laut § 3 Nr. 1a Einkommenssteuergesetz EStG, sind Pflegegelder nicht steuerpflichtig. Für Angehörige ist die häusliche Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung eines Familienmitgliedes in Höhe des an den Pflegebedürftigen gezahlten Pflegegeldbetrages steuerfrei.

Pflegegeld für Hartz-IV Bezieher

Auch Hartz-IV-Empfänger sind gesetzlich über die Jobcenter pflegeversichert, die die Beiträge an die Pflegekasse abführen. Kostenstellen der Pflegeabrechnung sind normalerweise die Sozialämter. (Diese Kostenstellen sind für die Abrechnung der Pflegesachleistungen durch die Pflegedienste im DMRZ.de System hinterlegt).

Pflegegeld bei Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege und Krankenhausaufenthalt

Bei einem Klinikaufenthalt, wenn der zu Pflegenden Kurzzeitpflege braucht oder bei Urlaub und Krankheit eines pflegenden Angehörigen (Verhinderungspflege), zahlen die Pflegekassen die Hälfte des Pflegegeldes für einen Zeitraum von vier Wochen pro Kalenderjahr.

Beim Klinikaufenthalt wird das volle Pflegegeld für vier Wochen weiter gezahlt, wenn der Pflegebedürftige:

- sich in Krankenhausbehandlung befindet.
- Im Falle stationärer Rehabilitation zur Genesung infolge Unfall oder Erkrankung
- Bei ärztlich verordneter häuslicher Krankenpflege durch einen professionellen Pflegedienst, Anspruch auf Grundpflege oder hauswirtschaftliche Versorgung nach § 34.2 Pflegeversicherungsgesetz.

Pflegegeld beantragen

Um einen Antrag auf Pflegegeld zustellen muss mindestens ein Pflegegrad 2 vorliegen und die Pflege von nicht professionellen Pflegekräften wie pflegenden Angehörigen oder Freunden geleistet werden. Die Pflegeversicherung unterstützt Sie als Pflegeperson bei der Beantragung des Pflegegeldes. Nach Bewilligung wird das Geld an den Pflegebedürftigen zur freien Verfügung der Pflegebetreuung ausgezahlt.

Pflegegeld (z.B. Angehörige) 2016 2017 2018 nach § 37 SGB XI Erhöhungen

Pflegegeld (für z.B. Angehörige) 2017-2018, § 37 SGB XI

Pflegestufe

Pflegegrad

2016

2017

2018

neu	Pflegegrad 1 -	Anspruch Beratungsbesuche halbjährig	Anspruch Beratungsbesuche halbjährig
Pflegestufe I	Pflegegrad 2 244 €	316 €	316 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 3 458 €	545 €	545 €
Pflegestufe III	Pflegegrad 4 728 €	728 €	728 €
Härtefall	Pflegegrad 5 -	901 €	901 €
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	Pflegegrad 2 123 €	316 €	316 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	Pflegegrad 3 316 €	545 €	545 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 4 545 €	728 €	728 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	Pflegegrad 5 728 €	901 €	901 €
Härtefall	Pflegegrad 5 728 €	901 €	901 €

Pflegesachleistungen (Pflegedienst) 2016 2017 2018 nach § 36 SGB XI Erhöhungen

Pflegesachleistungen (z.B. für Pflegedienst) 2016,2017,2018 nach § 36 SGB XI Erhöhungen

Pflegestufe	Pflegegrad	2016	2017	2018
neu	Pflegegrad 1 -		125 €	125 €
Pflegestufe I	Pflegegrad 2	468 €	689 €	689 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 3	1144 €	1298 €	1298 €
Pflegestufe III	Pflegegrad 4	1612 €	1612 €	1612 €
Härtefall	Pflegegrad 5	1995 €	1995 €	1995 €
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	Pflegegrad 2	231 €	689 €	689 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	Pflegegrad 3	689 €	1298 €	1298 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 4	1298 €	1612 €	1612 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	Pflegegrad 5	1612 €	1995 €	1995 €
Härtefall	Pflegegrad 5	1995 €	1995 €	1995 €

Tages- und Nachtpflege: Die Unterschiede

Die Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) nach Sozialgesetzbuch (SGB), Elftes Buch XI, § 36, § 38, § 41 § 45 umfasst die zeitweise Betreuung eines Pflegebedürftigen im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung. Die Pflegekasse übernimmt:

- Pflegekosten

- Aufwendungen der sozialen Betreuung
- Kosten der medizinischen Behandlungspflege
- morgendliche und abendliche Hol- und Bringdienste

Die Kosten für Verpflegung müssen dagegen privat getragen werden.

Tages- und Nachtpflege 2017 2018 mit und ohne Demenz nach § 36, §38, §41, §45 SGB XI Erhöhungen

Pflegestufe	Pflegegrad	2016	2017	2018
Pflegestufe 0	Pflegegrad 2	231 €	689 €	689 €
Pflegestufe I	Pflegegrad 3	689 €	1298 €	1298 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 4	1298 €	1612 €	1612 €
Pflegestufe III	Pflegegrad 5	1612 €	1995 €	1995 €

Leistungen Stationäre Pflege 2016 2017 2018 nach § 43 SGB XI Erhöhungen

Leistungen Stationäre Pflege 2016 2017 2018 nach § 43 SGB XI Erhöhungen

Pflegestufe	Pflegegrad	2016	2017	2018
Pflegestufe I	Pflegegrad 2	1064 €	770 €	770 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 3	1330 €	1262 €	1262 €
Pflegestufe III	Pflegegrad 4	1612 €	1775 €	1775 €
Härtefall	Pflegegrad 5	1995 €	2005 €	2005 €
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	Pflegegrad 2	- €	770 €	770 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	Pflegegrad 3	1064 €	1262 €	1262 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 4	1330 €	1775 €	1775 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	Pflegegrad 5	1995 €	2005 €	2005 €
Härtefall	Pflegegrad 5	1995 €	2005 €	2005 €

Gesetzliche Grundlagen PSG II, Pflegegeld und Pflegesachleistungen



Pflegegeld nach Pflegegraden für 2018

Pflegegeld 2014 - 2018: Mit dem Pflege-Stärkungs-Gesetz (PSG) ergeben sich Erhöhungen von Pflegesachleistungen und Pflegegeld nach Pflegegraden. Hier haben wir für Sie alle Veränderungen und Pflegegeld-Sätze aufgelistet.

Pflegegeld nach Pflegegraden für 2018



Änderungen Pflegestärkungsgesetz I und II

Die pflegerische Versorgung wurde vom Bundesgesundheitsministerium noch einmal mit Anbruch des Jahres 2015 gestärkt. So wurden die Sätze für das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen angehoben.

Änderungen Pflegestärkungsgesetz I und II

Das DMRZ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Pflegegeld 2017 und 2018: Mit der 2. Stufe Pflege-Stärkungs-Gesetz (PSG II) ergaben sich Erhöhungen von Pflegesachleistungen (Pflegedienst) und Pflegegeld. Hier haben wir für Sie alle Veränderungen aufgelistet.

HTML-Version: [***NEU: PSG Pflegegeld 2017 + 2018](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen
 *** = der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt.
 1 = Pflegedienste zahlen nur 0,1% der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. für jeden weiteren Euro über 60.000 Euro Abrechnungsguthaben pro Monat. Und bis 60.000 Euro günstige 0,5% für die Abrechnung mit allen Kostenträgern.

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

⁵ = Optional zubuchbares Dokumentenmanagement inkl. SmartSnapp: Für nur 1 Euro pro angefangenem Gigabyte gespeicherten Datenvolumen pro Monat zzgl. MwSt. nutzen Sie unsere komfortable Direkt-Archivierung. Das Dokumenten-Management kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Für das monatliche Transfervolumen können Kosten anfallen. Die ersten 20 Gigabyte sind jedoch kostenlos. Für jedes Gigabyte mehr berechnen wir 10 Cent pro angefangenes Gigabyte zzgl. MwSt. Werden die Leistungen nicht bezahlt, werden alle Funktionen im Dokumenten-Management bis zum Eingang der Zahlung gesperrt.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.